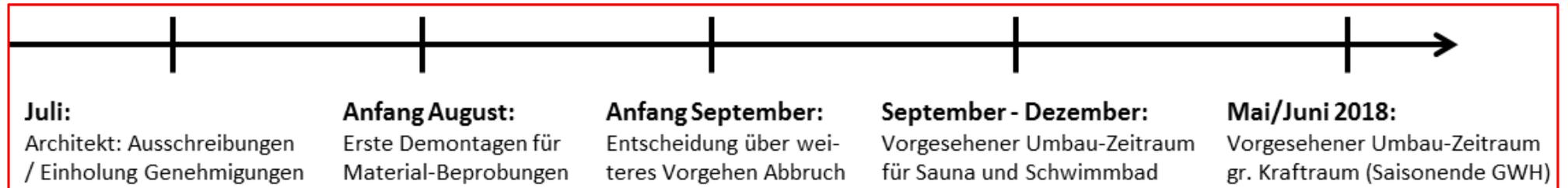


Zeitplan „Umbaumaßnahmen Fitness-Center“:



Der Architektenvertrag wurde unterzeichnet. Mehrmalige Gespräche mit dem Architekten und dem Arbeitskreis Fitness-Center ergaben, dass im Vergleich zu den ursprünglich in der Delegiertenversammlung 11/2016 genehmigten 524.000 Euro brutto ein Einsparpotenzial von ca. 22.000 Euro brutto vorliegt. Mit diesem Planwert von 502.000 Euro gingen wir in die weitere Planungsphase. Auch die Zuschussanträge bei der Stadt München und beim BLSV basieren auf diesem Wert. Die Einsparungen dienen als weiterer Puffer für Unvorhergesehenes bzw. im Idealfall für die notwendige Anschaffung von ein bis zwei weiteren Cardio-Geräten. Die aktuellen Cardio-Geräte entsprechen nicht in vollem Umfang den heutigen Ansprüchen der Mitglieder.

Aktuell laufen Gespräche zwischen dem Architekten und dem Brandschutzplaner. Sobald die Planungsunterlagen vollständig sind, gehen diese zur Lokalbaukommission. Dort wird geprüft, ob eine Baugenehmigung erteilt werden muss. Dennoch wurde bereits zugesichert, dass auch während einer möglichen Genehmigungsphase sowohl die Planungen weiterlaufen als auch bereits mögliche Abbrucharbeiten stattfinden können.

Der Architekt sieht vor, Anfang August erste Demontagearbeiten ausführen zu lassen und Materialproben zu nehmen. Danach wird über das weitere Abbruchvorgehen entschieden. Bisher ist laut Architekt geplant, dass ab Anfang September mit den Abbrucharbeiten im Sauna-/Schwimmbad-Bereich begonnen wird.

Sollten alle Arbeiten planmäßig ablaufen, nennt der Architekt einen Zeitraum von drei Monaten bis zur Beendigung des Umbaus im Sauna-Schwimmbad-Bereich. Somit ist dieser Teil des Umbaus planmäßig zum Jahresende abgeschlossen. Dies ermöglicht, eine erste Kostenbilanz zu ziehen und sich im Anschluss daran näheren Überlegungen zu widmen, welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des genehmigten Budgets für den großen Kraftraum möglich sind (z.B. im Falle von bisherigen Einsparungen weitergehende Maßnahmen als bislang vorgesehen vorzunehmen).

In der November-Delegiertenversammlung wird nochmals der Antrag gestellt, für eine Kreditaufnahme bei der Bank in Höhe von 150.000 Euro einer Grundschuld-Eintragung zuzustimmen. Diese dient als Absicherung für die Bank. Hierfür werden $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Delegierten benötigt. Frühestmöglicher Auszahlungszeitpunkt des Kredits ist somit gegen Ende Dezember 2017.

Ende April 2018 endet die Saison der Gewichtheber und der Kraftdreikämpfer in den Bundesligen. Somit wird durch einen Start der Sanierungsarbeiten im großen Kraftraum Anfang Mai die Saison nicht unterbrochen, Wettkämpfe müssen nicht verschoben werden. Aus Architektensicht ist dieser späte Beginn der Sanierungsarbeiten sinnvoll, da einerseits die Kostenübersicht für den Sauna-/Schwimmbad-Bereich bereits vorliegt, andererseits Handwerker nur einmal für den großen Kraftraum beauftragt werden müssen (und nicht wie ursprünglich geplant zweimal im Falle einer zeitlich getrennten Sanierung des vorderen und hinteren Bereichs des großen Kraftraums). Die einmalige Beauftragung für den großen Kraftraum führt auch zu Kosteneinsparungen.